

**Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.****Sitzung vom 4. September.**

1) Der Tagearbeiter Karl August Hofrichter aus Ober-Lichtenau, 20 Jahre alt, bereits schon 4 Mal wegen Diebstahls bestraft, und die verehel. Inwohner Johanne Christiane Hofrichter geb. Lange von dort, 46 Jahre alt, standen unter der Anklage, und zwar Ersterer, am 5. Juli d. J. in Lauban dem Hausbesitzer Thomas aus Neukretscham 4 Ellen Hofenzug, im Werthe von 16 Sgr., von einer Radwer auf dem Markte entwendet; ferner am 10. Juli d. J. widerrechtlich in eine Kammer des Inwohners Weinert in Ober-Lichtenau, nachdem er das davor hängende Schloß geöffnet, eingedrungen zu sein; Letztere dagegen im Monat Mai d. J. ein Beil, im Werthe von 15 Sgr., welches dem Bauer Berndt in Ober-Lichtenau gehört, von einer ihr unbekannten Frau für 3 Sgr. angekauft, obwohl sie wußte, daß die Verkäuferin es gefunden und unterschlagen hatte, somit Hehlerei getrieben zu haben. Der erstere Angeklagte räumte dies Vergehen ein und der Gerichtshof verurtheilte denselben demnächst zu 1 Jahr Gefängnißstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr; rücksichts der zweiten Angeklagten wurde indessen auf Freisprechung erkannt.

2) Der Kaufm. Julius Ludwig Kieper aus Görlitz, 28 Jahre alt, wurde angeklagt, am 17. Juni d. J. dem Baumschließer Gärtner beim Grenz-Zoll-Amte in Seidenberg, der beauftragt worden war, des Ersteren Wagen zu untersuchen, sich thätlich widersetzt, denselben dabei auch noch mündlich beleidigt zu haben. Der Gerichtshof vermochte nach gepflogener Verhandlung jedoch sich nicht von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen und sprach denselben von der Anklage frei.

3) Die nachbenannten Kantonisten, als:

Brauer August Tachmann aus Hennersdorf, geboren am 22. December 1834;  
 Gerber Ludwig Ernst Gustav Arnold aus Seidenberg, geb. am 14. Mai 1836;  
 Schuhmacher Traugott Hirth aus Schwarzbach, geb. am 26. März 1836;  
 Commis Johann Karl Rudolph König aus Seidenberg, geb. am 2. April 1836;  
 Schuhmacher August Ferdinand Schäfer von dort, geb. am 1. September 1836, und  
 Gärtner Friedrich Herrmann Sommer aus Alt-Gebhardsdorf, geb. am 11. Septbr. 1836,  
 wurden beschuldigt, ohne Erlaubniß die Königl. Preussischen Lande verlassen zu haben und dadurch sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen. Von den sämtlichen Angeklagten, die wahrscheinlich seit langer Zeit im Auslande leben, erschien indessen Keiner; es wurde deshalb gegen sie in contumaciam verfahren und Jeder derselben vom Gerichtshofe zu einer Geldbuße von 50 Thlr., im Unvermögensfalle zu 1 Monat Gefängnißhaft verurtheilt.

hose zu einer Geldbuße von 50 Thlr., im Unvermögensfalle zu 1 Monat Gefängnißhaft verurtheilt.

4) Der Weber Karl August Meyer aus Ober-Heidersdorf, 38 Jahre alt, auch bereits mehrere Male wegen Betruges resp. Unterschlagung bestraft, wurde abermals bezüchtigt, 2 $\frac{1}{2}$  Pfund Schußgarn, welches er von dem Fabrikanten Leopold in Marklissa mit einer Werste zum Verarbeiten erhalten hatte, verkauft und den Erlös in eigenen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Der Angeklagte vermochte dies Vergehen nicht zu bestreiten, worauf er vom Gerichtshofe zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt wurde.

5) Der Dienstknecht Wilhelm Gustav Pradel aus Alt-Gebhardsdorf, 20 Jahre alt, stand unter Anklage, am 30. Decbr. v. J. dem Pferdeknecht Behner auf dem Dominialhofe in Ober-Vertmannsdorf ein Paar Halbstiefeln, eine silberne Taschenuhr und 10 Sgr. baares Geld entwendet zu haben. Aus der stattgefundenen Verhandlung stellte sich indessen für den Angeklagten ein günstiges Resultat heraus, so daß er vom Gerichtshofe freigesprochen wurde.

6) Der 13jährige Knabe Karl Strabel aus Lauban wurde angeklagt, einen Geldbrief des Cantor Desterreich zu Friedersdorf, adressirt an den Lehrer Effenberger in Lauban, mit 16 Sgr. Inhalt, welchen er — der ic. Strabel — von dem Gerichtschreiber Elger zur Abgabe an ic. Effenberger erhalten, denselben nicht abgegeben, vielmehr unterschlagen zu haben. Angeklagter vermochte dies Vergehen nicht zu leugnen, weshalb er vom Gerichtshofe zu 3 Tagen einsamen Gefängnisse verurtheilt wurde.

**Nächste Sitzung den 11. September.****Mannigfaltiges.**

Die Entweichung des Directors der Dresdner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Th. Zschoch, bildet daselbst ein Hauptthema der Unterhaltung, besonders weil es nun feststeht, daß er die Kasse um 32,000 Thlr. bringt, was zuerst vielfach bezweifelt worden ist. Er kann dies auch nur durch verdeckende Manipulationen bewerkstelligt haben, da er die Kassengeschäfte gar nicht zu besorgen hatte. Die Gesellschaft ist hierdurch fast in ihrer Existenz bedroht, da ihr der Haupt-Lebensnerv, das Vertrauen des Publikums, entzogen wird. Dies sieht man am deutlichsten an dem rapiden Stürzen der Actien, die zu 200 Thlr. eingezahlt, an der Börse gar bis zu 15 Thlr. herabgegangen waren. Die Hauptursache zu dieser fast unerklärbaren Panique der Actionäre ist die Einforderung einer weiteren Einzahlung von 150 Thlr. pro Actie, die zu 1000 Thlr. emittirt sind; Viele wollen sich solcher Nachzahlung entziehen und daher um jeden Preis loschlagen.

Ein furchtbar tragisches Ereigniß hat den 30. v. M.